

Wohnortnahe Versetzung nach Abordnung

Beitrag von „AbgeordneteLehrkraft“ vom 11. Oktober 2024 12:16

Danke. Zur Info an alle Nachfolgenden: Eine Abordnung ist keine Beurlaubung und auch keine Freistellung. Ergo erfolgt tatsächlich eine automatische Rückkehr an die abgebende Schule. Möchte man das nicht, bleibt einem nur der Weg über das Versetzungsverfahren aus persönlichen Gründen.

Für mich ist das eine Katastrophe, da ich mir keine großen Chancen ausrechne und ja dummerweise auch nicht sofort mit Beginn der Abordnung angefangen habe, Versetzungsanträge zu stellen. Ich muss jetzt mal schauen, welche Optionen ich habe außer mich auf Beförderungen zu bewerben, was ich noch immer unangemessen fände, aber so kenne, was jedoch aufgrund des Bezirksregierungswechsels wahrscheinlich aber auch eh nicht möglich sein wird.

Wenn jemand eine Idee hat, wer oder was mir helfen könnte, nehme ich diese gerne entgegen.